

Inbetriebsetzung für Eigenerzeugungsanlagen



Stadtwerke Straubing
Bitte senden Sie die Unterlagen an:
eeg-kwk@stadtwerke-straubing.de

Anlagenanschrift: (Anschlussobjekt)

Straße, Hausnr. (ggf. Flurstücknr. und Gemarkung) / PLZ, Ort

Anlagenerrichter:

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Bei Neubau geplanter Einzugstermin

Elektroinstallateur: (Anlagenverantwortlicher)

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Ausweisnummer

Eingetragen bei Netzbetreiber

Anschlussnehmer: (Eigentümer)

nur bei Abweichung vom Anlagenbetreiber

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Anlagenart:

Neuerrichtung

Erweiterung

Rückbau

Inbetriebsetzungs-Änderungsanzeige (*Antrag zum Zähler*)

Inbetriebsetzungsprotokoll (*s. Vordruck E.8*)

Datenblatt PV-Modul, Wechselrichter, Stromspeicher, BHKW

Erklärung zur Umsatzsteuer

SEPA-Lastschriftmandat

Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit (*müssen nicht eingereicht werden, aber vorhanden sein!*)

Konformitätsnachweis NA-Schutz vorhanden (*müssen nicht eingereicht werden, aber vorhanden sein!*)

Technische Datenblätter PV-Module

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass

die Anlage(n) innerhalb 1 Monats nach technischer Inbetriebnahme an die Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) gemeldet wurde und die Anlage unter Einhaltung der im EEG festgelegten technischen und baulichen Vorgaben angebracht wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers / Anschlussnehmers / Installateurs

Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)

Eingangsvermerk (NB)

Anschrift des Netzbetreibers (NB)

Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH

Name des NB

Sedanstraße 10

Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach

94315 Straubing

Postleitzahl Ort

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage

Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. NB-Kundennummer

Art der Anlage

a) Wohnung

b) Gewerbe u. Branche

c) Gemeinschaftsanlage

e) _____

Inbetriebsetzung

Neuanlage

E-Heizung / Wärmepumpe (**)

Erzeugungsanlage

Wiederinbetriebsetzung

Datenblätter bitte beifügen *)

Anlagenveränderung

Leistungserhöhung *)

Anlagentrennung

Anlagenzusammenlegung

Umlegung

Anschlussnutzung einstellen

Ort der Messeinrichtung

Keller

Flur

HA-Raum

Zähleranschlusssäule

*) Bezeichnung des Gerätes

Anschlussleistung (kW)

*) Bezeichnung des Gerätes

Anschlussleistung (kW)

Ist mit Einbau/Wechsel/Verlegung/Demontage der Messeinrichtung die Energielieferung nicht vertraglich geregelt, erfolgt die Energielieferung gemäß § 36, § 38 Energiewirtschaftsgesetz durch den Grundversorger, zu den veröffentlichten Preisen und Bedingungen.

Angaben zur Messeinrichtung

Der Messstellenbetrieb erfolgt durch den Netzbetreiber oder durch den Messstellenbetreiber:

Name des Messstellenbetreibers

lfd. Nr.: Zähler	Art der Anlage	Wechselstromzähler	Drehstromzähler	Mehrtarifzähler	Lastgangzähler	Maximumzähler	Zweirichtungszähler	Wandlerzähler	Wandlergröße in A	Steuergeneräle (**)	< 60 A	< 100 A	< 100.000 kWh/a	Steckbefestigung	Dreipunktbefestigung	Demontage	Wechsel	Umverlegung
1																		
2																		
3																		
4																		

Ersatz für :

Zählernummer _____

Zählernummer _____

Zählernummer _____

Zählernummer _____

Telefonnummer für Fernauslesung _____

Renovierungsaufwand > 25% des Gebäudewertes

(Angaben gemäß EnWG § 21b)

Impulsweitergabe gewünscht

**) Schaltzeiten der gewählten Liefervereinbarung

Terminwunsch: _____

Bemerkungen: _____

Der Anschlussnutzer beauftragt den Messstellenbetreiber mit dem(r) Einbau/Wechsel/Umverlegung/Demontage der Messeinrichtung für o. g. Anschlussobjekt.

Angaben zum Anschlussnutzer

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht / Registernummer bei Firma Geburtsdatum bei Privatpersonen

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail

oder abweichende Rechnungsanschrift

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift

Zustimmung des Anschlussnehmers

(wenn Anschlussnutzer nicht Anschlussnehmer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Postleitzahl Ort

Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift

Erklärung Elektrofachbetrieb:

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Eingetragen beim NB _____

Ausweisnummer _____

Name der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft _____

Ort, Datum

Stand 12/2024

2 von 7
Inbetriebnahme

Firmenstempel

Bearbeitungshinweise zur „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“



Die Einreichung der „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschluss Sicherungen). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für den jeweiligen bzw. einen Anschlussnutzer. Sie ist auch für jede weitere Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen notwendig, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer durch den NB benötigt werden. Des Weiteren ist die Vorlage der „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ die Grundvoraussetzung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Kundenanlage hinter der Trennvorrichtung durch einen bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur. Dieser Vordruck ist grundsätzlich mit den erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch bzw. gescannt in elektronischer Form dem NB zugesandt werden.

Zu Feld (1):

Dieses Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.

Zu Feld (2):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist.

Zu Feld (3):

Mehrfachselektionen sind notwendig.

Unter „Art der Anlage“ sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „c“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „e“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen „b“ ist die Branche zu benennen.

Im Feld 4 sind die Buchstaben „a“ bis „c“ und „e“ jeweils entsprechend zu verwenden.

Des Weiteren sind die ausgeführten Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken. Auch die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung unter weiterer Beachtung der TAB Abschnitt 7.2 (6) ist eine Notwendigkeit.

Zu Feld (4):

Die Angaben zum Messstellenbetreiber (MSB) sind zu benennen. Es kann der MSB des NB, aber auch ein weiterer MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB des NB, da dieser dann als Grundmessstellenbetreiber fungiert.

Bei Bereitstellungen der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den NB sind die spezifischen Vorgaben des NB unter Beachtung der TAB Abschnitt 7 zu berücksichtigen.

Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer.

Wurde in Feld 3 unter der Rubrik Inbetriebsetzung „E-Heizung/Wärmepumpe“ angekreuzt, besteht hier die Möglichkeit der Benennung der Schaltzeiten der gewählten Liefervereinbarung.

Wünschen Sie die Bereitstellung von Messimpulsen, machen Sie dies bitte kenntlich.

Renovierungsaufwand > 25% des Gebäudewertes (Angaben gemäß EnWG § 21b):

„Entsprechend dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist, haben Messstellenbetreiber ab dem 1. Januar 2010 bei bestehenden Messeinrichtungen jeweils Messeinrichtungen anzubieten, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Der Anschlussnutzer ist berechtigt, das Angebot nach Satz 1 abzulehnen und bei Ersatz den Einbau einer anderen Messeinrichtung als einer Messeinrichtung im Sinne des Satzes 1 zu vereinbaren.“

Definition größere Renovierung gemäß RL 2002/91/EG:

„Größere Renovierungen sind solche, bei denen die Gesamtkosten der Arbeiten an der Gebäudehülle und/oder den Energieeinrichtungen

wie Heizung, Warmwasserversorgung, Klimatisierung, Belüftung und

Beleuchtung 25 % des Gebäudewerts, den Wert des Grundstücks - auf dem das Gebäude errichtet wurde, nicht mitgerechnet - übersteigen, oder mehr als 25 % der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden.“

Zu Feld (5):

Die Angabe des Terminwunschs für die vom NB/MSB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, dem NB/MSB weitere Informationen terminlicher Art mitzuteilen.

Zu Feld (6):

In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer sowie die des Anschlussnehmers eingetragen. Ist Anschlussnutzer und Anschlussnehmer die gleiche Person, entfällt dieses.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnungslegung erfolgt. Sollte die Rechnungslegung entsprechend der „Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ an eine andere Person als den Anschlussnutzer adressiert werden, sind die Adressdaten unter „abweichende Rechnungsanschrift“ einzutragen.

Zu Feld (7):

Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.

E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlagen/Speicher Niederspannung

Summe aller Erzeugungsanlagen $P_{Amax} < 135 \text{ kW}$

(vom Anlagenerrichter (eingetragener Elektrofachbetrieb) auszufüllen)

Anlagenanschrift:

Straße, Hausnr. (ggf. Flurstücknr. und Gemarkung) / PLZ, Ort

Anlagenbetreiber

Name, Vorname / Firma

Anlagenerrichter

Elektroinstallateur (Anlagenverantwortlicher)

Firma

Firma

Dachbereich 1

Dachbereich 2

Dachbereich 3

Dachbereich 4

Gebäudebereich (z. B. Wohnhaus, Garage)

Neigungswinkel der Module (z. B. 28°)

Orientierung der Module (z. B. S, SSW, O)

Anzahl der Module

Bezeichnung, Modultyp

Nennleistung je Modul (W)

max. Scheinleistung S_{Amax}

kVA;

max. Wirkleistung P_{Amax}

kW

Für PV-Anlagen: Modulleistung / Generatorleistung P_{Agen} (für Einspeisevergütung maßgebend)

kW_p

Übereinstimmung des ausgefüllten Datenblattes E.2 und/oder E.3 mit dem Anlagenaufbau?

Abrechnungsmessung: Vorinbetriebsetzungsprüfung + Inbetriebsetzungsprüfung erfolgt?

Einheitszertifikat für Erzeugungseinheiten und/oder Speicher (soweit jeweils in der Kundenanlage verbaut) vorhanden (s. Vordruck E.4)?

Soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt $P_{AV, E}$ -Überwachung, 70%-Begrenzung nach 5.7.4.2, Symmetrieeinrichtung nach VDE-AR-N 4100, 5.5

Zertifikat für den NA-Schutz vorhanden (s. Vordruck E.6)?

Integrierter NA-Schutz: Eingestellter Wert Spannungssteigerungsschutz $U_{>}$

Zentraler NA-Schutz: Eingestellter Wert Spannungssteigerungsschutz $U_{>}$

Zentraler NA-Schutz vorhanden:

Auslösetest „Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter“ erfolgreich durchgeführt?

Auslösekreises „Zentraler NA-Schutz–Kuppelschalter“ nach Ruhestromprinzip ausgeführt und geprüft?

$P_{AV, E}$ -Überwachung vorhanden:

Funktionstest $P_{AV, E}$ -Überwachung erfolgreich durchgeführt?

Eingestellte Wirkleistung $P_{AV, E}$

kW

Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung vorhanden und funktionstüchtig:

KfW-Förderung / Sonstige Förderung beantragt: Ja Nein
(Anlagenbetreiber muss prüfen, ob in den Förderbedingungen technische Vorgaben zum Einspeisemanagement und sonstige Regelungen bzgl. Stromerzeugungsanlagen vorhanden sind!)

Falls ja: Drosselung auf _____ % im Umrichter eingestellt

Technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung (PV-Anlagen > 25 kWp): Ja Nein

Falls ja: Stufenweise Reduzierung (100% - 60% - 30% - 0%) Ja Nein

Energieflussrichtungssensor – Funktionstest durch Errichter durchgeführt und bestanden?

Die Symmetriebedingung wird eingehalten:

durch einen Drehstromgenerator oder einen dreiphasigen Umrichter

durch folgende Aufteilung der einphasig angeschlossenen Erzeugungseinheiten je Außenleiter:

	L1	L2	L3
Summe $S_{E_{max}}$ der ggf. vorhandenen Erzeugungsanlagen/Speicher	kVA	kVA	kVA
Summe $S_{E_{max}}$ der neu hinzukommenden Erzeugungsanlagen/Speicher	kVA	kVA	kVA

oder durch eine Symmetrieeinrichtung, die den Unsymmetriewert auf 4,6 kVA je Außenleiter begrenzt.

Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung nach Vorgabe des Netzbetreibers eingestellt:

$Q(U)$ -Standard-Kennlinie $\cos \phi$ (P)Standard-Kennlinie fester Verschiebungsfaktor $\cos \phi =$ _____

TF-Sperren in der Anschlusszusage gefordert? ja nein eingebaut Prüfprotokoll liegt vor

Die Erzeugungsanlage und/oder Speicher ist/sind nach VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4100 und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Der Anlageerrichter hat den Anlagenbetreiber einzuweisen und eine vollständige Dokumentation inkl. Schaltplan nach den jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zu übergeben.

Die technische Inbetriebnahme nach EEG der Erzeugungsanlage erfolgte am:

 Tag Monat Jahr

Datum, Unterschrift Anlagenbetreiber

Datum der technischen Inbetriebnahme nach EEG der Erzeugungsanlage. Zur Sicherung der Vergütung und für die Meldefrest von 1 Monat im Marktstammdatenregister

Datum, Stempel, Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft / Anlagenerrichter

Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde.

Die Netz-Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage durch die Stadtwerke erfolgte am (Zählereinbau):

 Tag Monat Jahr

Datum der Netz-Inbetriebsetzung

Datum, Unterschrift Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH

Erklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“

(gilt für **alle*** Anlagenbetreiber)

* Privatpersonen gelten im Sinne des EEG als Unternehmer und sind ebenfalls zur Abgabe verpflichtet

Bitte senden Sie die Unterlagen an:
eeg-kwk@stadtwerke-straubing.de

Anlagenanschrift:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname / Firma

installierte Leistung:

kWp

Anspruch auf Förderzahlungen nach EEG

Nach § 19 Abs. 4 und 5 EEG 2023 dürfen Netzbetreiber die gesetzliche Förderung nur auszahlen. Wenn Sie beide unten aufgeführte Aussagen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage mit Nein beantworten können. Bitte kreuzen Sie daher die zutreffende Antwort zu den nachfolgend aufgeführten Aussagen an.

Unternehmen in Schwierigkeiten

Ich bin ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1), (§3 Nr. 47 EEG 2023).

ja

nein

Offene Rückforderungsansprüche

Es bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

ja

nein

Hinweis: Sollten sich diese Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet uns das unverzüglich mitzuteilen. Es besteht kein Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung / Marktprämie), wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage der Anlagenbetreiber ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist oder vorbeschriebene offene Rückforderungsansprüche der EU-Kommission bestehen.

Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Erklärung zur Umsatzbesteuerung auf die Einspeisevergütung

im Zusammenhang mit der Vergütung für Stromeinspeisung aus dezentralen Stromerzeugungsanlagen in das Netz der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH

Bitte senden Sie die Unterlagen an:
eeg-kwk@stadtwerke-straubing.de

Anlagenanschrift:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname / Firma

/ / oder

Steuernummer

USt-Identifikationsnummer
(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Finanzamt (Ort)

Sollten Sie noch keine Umsatzsteuernummer vom Finanzamt erhalten haben, reichen Sie bitte dieses Formular ohne Steuernummer bei uns ein, da eine weitere Bearbeitung nicht möglich ist!

-> Die Steuernummer kann nach Erhalt nachgereicht werden.

Sie als Anlagenbetreiber sind mit einer unter §3 EEG bzw. § 5 KWKG fallende Anlage unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, VR 80/07, DStR 2009 II S.573).

Wir bitten Sie daher uns nachfolgend mitzuteilen, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist (*bitte ankreuzen*).

Bei Fragestellungen bezüglich der unten genannten Paragraphen des Umsatzsteuergesetzes, und der damit verbundenen Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

§ 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer

Ich bin / Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

§ 19 UStG Ausweis der Umsatzsteuer

Ich / Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit der Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

Körperschaften

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

Reverse-Charge-Verfahren

Ich / Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich / wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin /sind. Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG sind. Bitte Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft beifügen.

Zusatzbestimmung

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer werde ich / werden wir an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Basis-Lastschriftmandat für Einspeiseanlagen PV-Anlagen

Einspeisevergütung (Guthaben bzw. Nachzahlung bei Jahresabrechnung möglich)
Messstellenbetrieb (bei Volleinspeisung oder falls zusätzlicher Zähler für Gesamterzeugung vorhanden ist)



Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH, widerruflich Forderungen zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Preisänderungen berühren die Gültigkeit der Einzugsermächtigung nicht. Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlungen

einmalige Zahlung

Zukünftig werden Lastschriften um die Angaben Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenznummer ergänzt, die der eindeutigen Kennung von Kontobelastungen auf Grundlage dieses Mandates dienen.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE60ZZZ00000020423

Die Mandatsreferenznummer für dieses Mandat wird Ihnen vom Zahlungsempfänger mit einem separaten Schreiben mitgeteilt.

Vor- und Nachname / Firma des Zahlungspflichtigen

Straße, Hausnr., PLZ und Ort des Anschlusses

Abweichende Versandanschrift

BIC des Zahlungspflichtigen

IBAN des Zahlungspflichtigen

Name der Bank

Abweichender Kontoinhaber

ab sofort	ab Datum:
Die neue Bankverbindung gilt	
<u>nur</u> für PV-Einspeisevergütung	für PV-Einspeisevergütung & Messstellenbetrieb
Die neue Bankverbindung gilt	
Ja	nein

[Ⓞ] Besteht gegenüber Ihrer Bank eine Abtretungserklärung, wegen Darlehen für PV-Anlage und/oder Speicher?

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungsempfänger/Zahlungspflichtigen/ (Kontoinhaber)

[Ⓞ] Eine Abtretungserklärung ist, wenn Sie einen Darlehensvertrag über die Finanzierung der Photovoltaikanlage abgeschlossen haben und somit zugestimmt haben, dass die Stadtwerke alle Zahlungen nur auf das im Zusammenhang in diesem Vertrag angegebene Konto tätigen darf.